

Öffentliche Beschlüsse aus der Sitzung des Marktgemeinderates Kirchseeon vom 09.12.2019

Betreff:

Neubau eines Autohauses am Spannleitenberg
Hier: Grundsatzentscheidung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, die baulichen Voraussetzungen zur Ansiedlung eines Autohauses auf den gemeindlichen Grundstücken Fl.Nrn. 763, 763/1, 763/4, 281/1, 281/2 und 764/1, jeweils Gemarkung Kirchseeon, zwischen Waldfriedhof, B 304 und dem Eberberger Forst zu schaffen.

Mit dem Investor ist vorab ein Städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme aller im Zusammenhang mit der Baurechtsschaffung anfallender Kosten abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 2

Betreff:

Errichtung eines Mobilfunkmastes neben der ATSV-Halle
Hier: Behandlung der Online-Petition und der eingegangenen Einwände

Beschluss:

Der Markt Kirchseeon verpflichtet den Betreiber, im Zuge des weiteren Ausbaus (5G/weitere Masten im Gemeindegebiet/Erweiterung der Sendemodule von 4 auf 64) die max. Abstrahlleistung in Richtung Gymnasium/Altersheim/Kindergarten/nördlich angrenzende Wohnbebauung gegenüber der dann max. möglichen Sendeleistung deutlich (25 % unter die gesetzlichen Grenzwerte) zu reduzieren.

Sollte die Deutsche Funkturm GmbH dieser Forderung nicht zustimmen, hält der Markt Kirchseeon nicht weiter am Standort südlich des ATSV-Sportheimes fest und kündigt den geschlossenen Mietvertrag.

Abstimmungsergebnis: 7 : 13

Betreff:

Errichtung eines Mobilfunkmastes neben der ATSV-Halle
Hier: Behandlung der Online-Petition und der eingegangenen Einwände

Beschluss:

Der Markt Kirchseeon hält am beschlossenen Standort am Gelände des ATSV und dem mit der Deutschen Funkturm geschlossenen Mietvertrag zur Errichtung und Betrieb eines Funksendemastes sowie zum bereits erteilten Einvernehmen des einhergehenden Bauantrages fest.

Abstimmungsergebnis: 14 : 6

Betreff:

Behandlung des Rechnungsprüfungsberichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018;
Festsetzung der Jahresrechnung 2018 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Behandlung des Rechnungsprüfungsberichtes:

1. Der in der Niederschrift vom 27.11.2019 dargelegte Ablauf der örtlichen Rechnungsprüfung 2018 und das somit festgestellte Prüfungsergebnis werden anerkannt.
2. a) Feststellung des Jahresergebnisses vor der endgültigen Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt und an die Allgemeine Rücklage:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	19.497.231,09 €	7.802.751,49 €	27.299.982,58 €
Soll-Ausgaben	16.486.389,77 €	8.180.200,18 €	24.666.589,95 €
Unterschiedsbetrag	3.010.841,32 €	-377.448,69 €	2.633.392,63 €
Ist-Einnahmen	19.884.695,77 €	13.357.951,49 €	33.242.647,26 €
Ist-Ausgaben	16.395.466,77 €	11.841.730,18 €	28.237.196,95 €
Ist-Überschuss + / Ist-Fehlbetrag -	3.489.229,00 €	1.516.221,31 €	5.005.450,31 €

- b) Die Rechnung 2018 wird mit folgendem Ergebnis festgestellt (nach Zuführung zum Vermögenshaushalt gem. § 22 Abs. 1 KommHV und nach Zuführung an die Allgemeine Rücklage gem. § 22 Abs. 2 und § 79 Abs. 3 KommHV):

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	19.497.231,09 €	10.813.592,81 €	30.310.823,90 €
Soll-Ausgaben	19.497.231,09 €	10.813.592,81 €	30.310.823,90 €
Unterschiedsbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ist-Einnahmen	19.884.695,77 €	16.368.792,81 €	36.253.488,58 €
Ist-Ausgaben	19.406.308,09 €	14.475.122,81 €	33.881.430,90 €
Ist-Überschuss + / Ist-Fehlbetrag -	478.387,68 €	1.893.670,00 €	2.372.057,68 €

3. a) Die Zuführung zum Vermögenshaushalt betrug insgesamt 3.010.841,32 € (= ohne Sonderrücklagen), wobei der Haushaltsansatz 2018 mit 1.005.110,00 € um 2.005.731,32 € überschritten wurde.

b) Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage betrug gemäß Haushaltsansatz 2018 2.570.470,00 €.

Gleichzeitig wurden der Allgemeinen Rücklage buchungsmäßig 2.633.393,49 € (= ohne Sonderrücklagen) zugeführt, davon 0,86 € gemäß lfd. Anordnungen im Haushaltsjahr 2018 und 2.633.392,63 € Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV.

4. Der Stand des Vermögens und der Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 wird nach Abschluss der Vermögensbuchführung nachgewiesen.

5. Kasseneinnahmereste:	Verwaltungshaushalt	107.188,32 €
	Vermögenshaushalt	0,00 €
Kassenausgabereste:	Verwaltungshaushalt	- 1.374,00 €
	Vermögenshaushalt	0,00 €
Haushaltseinnahmereste:	Verwaltungshaushalt	
	übertragene	0,00 €
	neue	0,00 €
	Vermögenshaushalt	
	übertragene	2.336.000,00 €
	neue	3.650.000,00 €
Haushaltsausgabereste:	Verwaltungshaushalt	
	übertragene	0,00 €
	neue	586.950,00 €
	Vermögenshaushalt	
	übertragene	2.652.690,00 €

	neue	5.226.980,00 €
6. Durchlaufende Gelder		
Einnahmen		5.063.927,24 €
Ausgaben		4.184.930,30 €
Buchungsmäßiger Kassenbestand		+ 878.996,94 €

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

Betreff:

Behandlung des Rechnungsprüfungsberichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018;
Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von den Ausführungen der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, vertreten durch MGR Dr. Sven Bittner und beschließt nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0
